



Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Geipel  
Gesch.Z.: MWE - 23  
Telefon : (0331) 866 1692  
Fax: (0331) 866 1730  
Internet: [www.mwe.brandenburg.de](http://www.mwe.brandenburg.de)  
[helga.geipel@mwe.brandenburg.de](mailto:helga.geipel@mwe.brandenburg.de)

Bus X5, 601, 605, 606, 609 612, 614, 631, 638, 639,  
694, 695 / Tram 91 – 93, 96, X98, 99  
Zug RE 1, RB 20 - RB 22 / S-Bahn S7

Potsdam, 6. Juli 2012

**Konsultation des Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von den Übertragungsnetzbetreibern am 30.04.2012 veröffentlichten Entwurf des Netzentwicklungsplans nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Regionalisierung der Entwicklung der Erneuerbaren Energien**

Brandenburg hatte bereits im Rahmen der Konsultation zum Szenariorahmen die Berücksichtigung der Zielstellungen des Landes gemäß der Energiestrategie 2020 gefordert. Dieser Forderung ist die BNetzA bei der Genehmigung des Szenariorahmens nicht ausreichend nachgekommen. Zwar hatte die BNetzA zunächst die Zielstellungen des Landes berücksichtigt, dann aber eine pauschale Kürzung von 10% der Zielstellungen der Entwicklung von Wind-onshore-Anlagen für alle Bundesländer vorgenommen, so dass dem Szenariorahmen für Brandenburg für das Jahr 2020 ein weit unterhalb der energiepolitischen Zielstellung des Landes liegender Wert zugrunde gelegt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Energiestrategie des Landes bis zum Jahr 2030 weiter entwickelt. Dabei wurden auch die Ziele der Energiestrategie 2020 überprüft. Im Ergebnis wurde die Zielstellung als erreichbar bestätigt. Die Zielstellungen des Landes stellen sich im Vergleich mit der im Entwurf des NEP enthaltenen Daten wie folgt dar:

**Entwicklung Wind-onshore in GW**

Ist 2010	Zielstellung des Landes Energie-strategie 2020	Zielstellung des Landes Energie-strategie 2030	Entwurf NEP Szenario A 2022	Entwurf NEP Szenario B 2022	Entwurf NEP Szenario B 2032	Entwurf NEP Szenario C 2022
4,4	7,5	10,5	5,4	5,6	6,7	6,8



**Brandenburg**  
European Entrepreneurial Region 2011

Auf Grund dieser starken Abweichungen ist davon auszugehen, dass der im NEP ausgewiesene Netzausbaubedarf für eine Umsetzung der energiepolitischen Zielstellungen des Landes nicht ausreichend sein wird. Dies betrifft nicht nur die ausgewiesenen Leitungsprojekte sondern vielmehr auch die zu errichtenden Netzanschlusspunkte zum Verteilernetz. Der NEP 2012 sollte deshalb zumindest den Netzausbaubedarf gemäß Szenario B 2032 bzw. C 2022 beinhalten.

## 2. Regionalisierung der Kraftwerkskapazitäten

### - Braunkohlekraftwerke

Einige Braunkohlekraftwerke wurden fälschlicherweise dem Land Brandenburg zugeordnet. Damit bedarf der für das Land Brandenburg angegebene Wert von 7,1 GW der Korrektur. Die nachfolgend aufgeführten Kraftwerke befinden sich im Freistaat Sachsen:

Kraftwerk Boxberg Block N	489 MW
Kraftwerk Boxberg Block P	489 MW
Kraftwerk Boxberg Block Q	858 MW
Kraftwerk Boxberg Block R	640 MW

### - Gaskraftwerke

Das geplante Kraftwerk Wustermark mit 2x626 MW wird aus gegenwärtiger Sicht nicht realisiert. Nach der Ablehnung des Bebauungsplans durch die Vertretung der Gemeinde Wustermark am 7. Februar 2012 hat der Investor entschieden, die Planungen für sein Projekt zum Bau eines Gas- und Dampfkraftwerks (GuD-Kraftwerk) bis auf weiteres einzustellen.

## 3. Nächste Schritte

Zu den weiteren Schritten möchte ich anmerken, dass wie auch von der Bundesnetzagentur angeregt, die Übertragungsnetzbetreiber bereits jetzt mit der Vorbereitung der Anträge zur Bestimmung der Trassenkorridore beginnen sollten.

Die im Entwurf des Netzentwicklungsplans enthaltenen durch das Land Brandenburg führenden Drehstrom-Leitungsbauvorhaben beinhalten sämtlich Netzverstärkungsmaßnahmen bestehender Leitungen. Zunächst sollte deshalb durch die Vorhabenträger geprüft werden, ob diese Trassenführung beibehalten werden kann. Für die im Entwurf des Netzentwicklungsplanes ausgewiesene HGÜ-Leitung Nr. 10 (Güstrow-Meitingen), sollte geprüft werden, ob eine Bündelung mit der 380-kV-Leitung Güstrow - Stendal/West - Wolmirstedt (Maßnahme P34) möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bezüglich der Bundesfachplanung vom Land Brandenburg noch einige Punkte gesehen werden, die der Klärung bedürfen. Dies betrifft beispielsweise die Frage, inwieweit Alternativkorridore zur Reduzierung des Prüfaufwandes und Beschleunigung des Verfahrens frühzeitig ausgeschlossen werden können, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen und welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, falls dem Trassenkorridor, der Ergebnis der Bundesfachplanung sein soll, Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Die Klärung dieser wichtigen Fragen ist erforderlich, um sowohl die Akzeptanz der Vorhaben als auch weitestgehend Rechtssicherheit zu den Entscheidungen der Bundesfachplanung herzustellen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich im Rahmen der Erarbeitung der Anträge auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und diesbezüglich mit der Bundesnetzagentur zu erörtern. Seitens des Landes Brandenburg wird die Klärung dieser Fragen ebenfalls weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Ennepel